

Staatliche

Realschule Rain

Kraftwerkstr. 12, 86641 Rain am Lech
Telefon 09090 960202– Fax 09090 9602111



Rain, im September 2022

Veröffentlichungen der Staatlichen Realschule Rain

Sehr geehrte Eltern,

um das Schulleben auch in Zukunft positiv in der Öffentlichkeit darstellen zu können, wird gelegentlich die schulische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Text und Bild festgehalten. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn klar zu erkennen ist, sollen vereinzelt im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Tageszeitung, Jahresbericht (Klassenfoto mit konkreter Namensangabe), Schulchronik, Homepage der Schule, Tage der Offenen Tür usw. veröffentlicht werden.

Es werden natürlich **keine** privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern oder E-Mail-Adressen bekannt gegeben.

Die Würdigung vor allem von besonderen Leistungen unserer Schülerinnen und Schülern im Jahresbericht, in der Tageszeitung oder auf der Homepage der Schule ist uns wichtig und soll ein Lob für die Schüler sein sowie Ansporn für alle anderen Schüler zu ähnlichen Anstrengungen. Aus diesen Gründen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie, sehr geehrte Eltern, ihre Zustimmung geben könnten.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind alle staatlichen Schulen dazu angehalten, die notwendigen Einwilligungen mit einem vom Kultusministerium vorgegebenen Formblatt einzuholen. Die Eltern, die Kinder in der 6. Klasse und höher haben, haben diese Einwilligung bereits letztes Schuljahr für die Zeit an der Realschule Rain gegeben. Manche Eltern unserer Fünftklässler haben dies ebenfalls schon bei der Anmeldung erledigt. Die Eltern unserer Fünftklässler, die das Formblatt noch nicht ausgefüllt haben, und die Eltern, deren Kinder neu an der Realschule Rain angemeldet wurden, erhalten das entsprechende Formblatt über die Klassenleitung. Bitte füllen Sie dieses dann aus und geben Sie es wieder an die Schule zurück. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben Ihrer Unterschrift auch die Unterschrift Ihres Kindes notwendig. Wenn Ihr Kind das 14. Lebensjahr im laufenden Schuljahr vollendet, soll es bitte im Sekretariat seine Unterschrift nachholen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Härpfer, RSD
Schulleiter